

tamente zu den wichtigsten Maßnahmen der Regierungspolitik darzutun.

Grundsätzlich wird man sich bei der Formulierung des Verhältnisses zwischen den Verbündeten davon leiten lassen müssen, nicht einer Entwicklung vorzugreifen, deren Verlauf im einzelnen noch niemand abzusehen vermag. Darum wird auch bei langfristiger Festlegung des Bundesverhältnisses an sich die Möglichkeit der Revision einzelner Bestimmungen in kurzen Zeiträumen offen bleiben müssen. Die Langfristigkeit der prinzipiellen Bindung halten wir allerdings für notwendig, weil sich die Wirtschaft auf die neuen Produktions- und Absatzbedingungen nur dann mit Erfolg einrichten kann, wenn sie ihre Pläne auf lange Sicht stellen darf. Wenn auch alle unsere Ausführungen gezeigt haben, daß die Entwicklung notwendiger Weise nach einer bestimmten Richtung weist und die Interessensolidarität zwischen den Verbündeten auf wirtschaftlichem Gebiet ebenso wie auf politischem das Verhältnis unabhängig von seiner vertraglichen Formulierung gestalten wird, so würde der Mangel einer formell langfristigen Bindung ein psychologisches Hemmnis für die beteiligten wirtschaftlichen Faktoren sein, das die Intensität der gegenseitigen wirtschaftlichen Durchdringung schwächen müßte. Wie weit dabei die Freiheit der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Deutschland und der Monarchie durch die Starrheit des Verhältnisses zwischen Österreich und Ungarn beeinträchtigt wird, gehört zu jenen Fragen, von denen wir oben gesagt haben, daß sie in die letzten Probleme der staatlichen Struktur Österreich-Ungarns übergreifen. Daß diese von einem wirtschaftlichen Zusammenschluß der Monarchie mit dem Deutschen Reich nicht unberührt bleiben könnte, ist gewiß. Das ist die Hoffnung der einen und die Besorgnis der anderen. Die letzte Entscheidung auch darüber trifft nicht die vorgefaßte politische Meinung, sondern der politische und wirtschaftliche Zwang.